



Das XII. Cap.

Wie eine Festung vor Hungersnoth zu verwahren.

Diese Defension bestehet in dreyen
Stücken. Erstlich / in der Provision vnd
Verschaffung des Vorraths. Darnach in
rechter Verwahrung desselbigen: Vnd zum
dritten in vorsichtiger Aufsichtung.

In Provision oder Verschaffung des
Proviands / muß man auff die quantitatem, vnd auff die
qualitatem gute achtung geben.

In der Quantitet / richtet man sich nach der Zahl der
ex traordinar so wol als der ordinar Personen / so in wehrender
Belägerung in der Festung möchten beschlossen werden. I-
tem nach der Zeit / wie lang die Belägerung weren / vnd wie
viel einem jeden in derselbigen gebühren möchte / beneben dem
so in werender Zeit sonst möchte abgehen. Die Qualitet aber
betrachtet die vnderschiedliche Nothturfften / als zu Essen /
zu Trincken. Item was man für Krancke vnd für Verwunde
haben muß.

In Conservation vnd rechter Verwahrung / muß man
achtung geben auff allerhande Vnsfälle so sich möchten mit
Kellern